

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.  
**24/159**

Status:

öffentlich

### **Informationsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 396 -Bestattungswald/Popens und zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Sanierung	10.09.2024	Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	23.09.2024	Bekanntgabe	nicht öffentlich	

#### Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 23/023 wird über den Bebauungsplan 396 "Bestattungswald" und der dazugehörigen 74. Flächennutzungsplanänderung informiert.

Zum Sachstand: Der Verwaltungsausschuss hat am 24.04.2023 für den Ortsteil Popens die Aufstellung eines B-Plans beschlossen. Der B-Plan dient der Entwicklung eines Bestattungswaldes im OT Popens.

Es besteht zunehmend der Wunsch nach Bestattungsmöglichkeiten in einem Bestattungswald. Um geeignete Flächen zu finden, hat die Stadt Aurich verschiedene, bestehende Waldflächen im Stadtgebiet Aurichs in Augenschein genommen. Als geeignete Fläche für die Ausweisung eines Bestattungswaldes kristallisierten sich die Flächen des Popenser Gehölzes heraus.

Der Bereich des Popenser Gehölzes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt nordöstlich an die bestehende Bebauung des Altenwohncentrums Popens, südöstlich an die Straße Schoolpad, südwestlich an weitere Waldflächen und an gewerbliche Bebauung sowie nordwestlich und östlich an landwirtschaftliche Flächen mit sich daran anschließender Wohnbebauung. Das Plangebiet befindet sich ca. 2,0 km vom Stadtzentrum entfernt und weist eine Größe von ca. 8,5 ha. auf.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Aurich sind die Flächen des Plangebietes als Waldflächen dargestellt. Die Fläche ist zugleich als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Parallel zum Planverfahren ist eine Ausnahme dazu vom Landkreis Aurich einzuholen. Südöstlich an den Geltungsbereich angrenzend ist ein Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Aurich-Egels ausgewiesen. Das entsprechende Trinkwassergewinnungsgebiet ragt von Osten in das Plangebiet hinein.

Parallel zur Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 396 – Bestattungswald/Popens-, ist daher die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Verfahren werden einschl. der Umweltprüfung und Eingriffsregelung parallel durchgeführt. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Bestattungen im Wald empfiehlt die Verwaltung diese Bauleitplanung. Die Verwaltung beabsichtigt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

**Anlagen:**

Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 396 –Bestattungswald Popens-

Begründung Bebauungsplan Nr. 396 –Bestattungswald Popens-

Planzeichnung 74. Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung 74. Änderung des Flächennutzungsplanes

Umweltbericht

Bodengutachten

gez. Feddermann